

Sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche: Eine Chance zur echten Aufarbeitung, die nicht vertan werden darf

Gabriele Triebel

Die Anfang des vergangenen Jahres veröffentlichte FORUM-Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche hat es deutlich gemacht: sexualisierte Gewalt ist kein Phänomen, welches vor allem die Katholische Kirche betrifft. Auch in der Evangelischen Kirche gibt es zahlreiche Fälle, die vertuscht und verschwiegen wurden, oft über Jahre hinweg. Das verwundert wenig, denn überall dort, wo starre Machtstrukturen und Hierarchien existieren, die keiner effektiven Kontrolle unterliegen, kommt es eben auch zum Missbrauch dieser Macht. Geistliche haben aufgrund ihrer Rolle als moralische und spirituelle Autoritäten eine besondere Macht gegenüber Schutzbefohlenen – und insbesondere gegenüber Kindern.

Aber auch der Staat hat eine Wächterfunktion gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, die im Grundgesetz Artikel 6 beschrieben wird. Wenn sexualisierte Gewalt in so einem gehäuften Maße stattfindet wie in den Kirchen, dann ist es kein Phänomen, das von Einzelnen zu verantworten ist, es ist ein strukturelles Problem. An dieser Stelle ist hier die Dunkelfeldstudie der französischen Bischofskonferenz zu erwähnen, die mit hochgerechneten über 300.000(!) Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Zeitraum seit 1950 ausgeht. Ähnliche Zahlen wären bei einer derartigen Studie auch in Deutschland zu erwarten. Deshalb ist es die Pflicht, dass der Staat, also der Freistaat handelt.

Es geht darum, unabhängige Strukturen zur Aufarbeitung und Umgang mit den Betroffenen zu schaffen. Eine Organisation, in der strukturell sexualisierte Gewalt stattfindet, kann sich nicht selbst kontrollieren und Unabhängigkeit garantieren. Das können und müssen staatliche Strukturen übernehmen. Die Staatsregierung hat also die Aufgabe, für die Aufarbeitung einheitliche und objektive Standards zu schaffen, die für alle Institutionen gleich gelten. Es muss ein Betroffenenrat, eine unabhängige Aufarbeitungskommission und eine Stelle für einen Landesbeauftragten für sexualisierte Gewalt eingerichtet werden. Nur mit unabhängigen Strukturen kann eine wirksame Aufarbeitung erfolgen. Das gilt sowohl für die Kirchen als auch für andere Institutionen.

Der evangelischen Landeskirche wünsche ich im Sinne der Betroffenen ein beherztes und transparentes Handeln und den Mut für eine unabhängige Aufarbeitung, um verlorenes Vertrauen wieder neu zu gewinnen. Die Betroffenen haben es verdient.